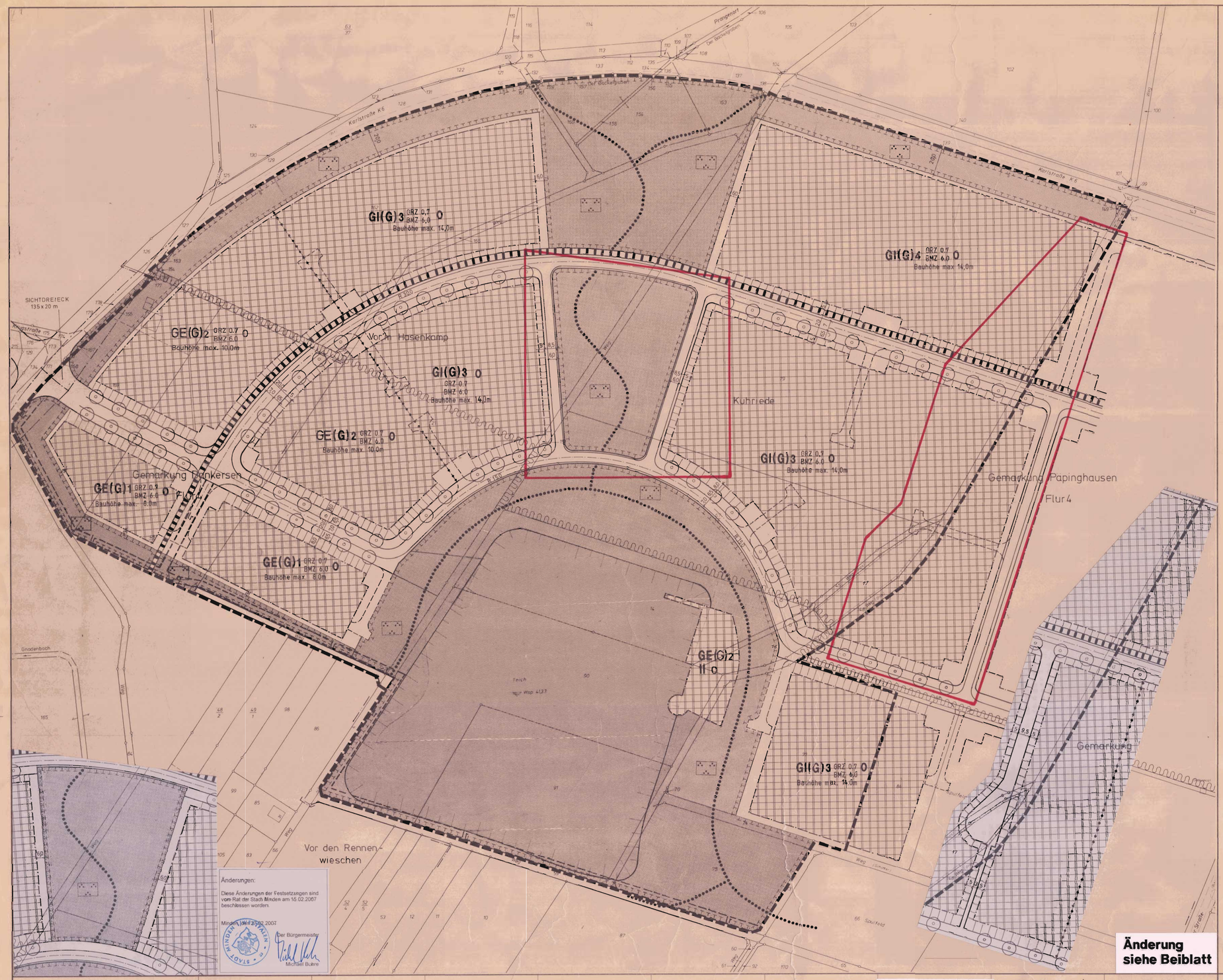

PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

1. ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE		NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE	
GE(G)	Eingeschränktes Gewerbegebiet (siehe Text)	GE(G)	Eingeschränktes Gewerbegebiet (siehe Text)
GI(G)	Eingeschränktes Industriegebiet (siehe Text)	GI(G)	Eingeschränktes Industriegebiet (siehe Text)
129,9	Sichtdreieck (Einschränkung siehe Text)		Fläche mit Einschränkung für private Stellplätze, Garagen und Nebenanlagen (siehe Text)
II	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	0,4	Grundflächenzahl (GRZ)
(II)	Zahl der Vollgeschosse zwingend	(0,6)	Geschoßflächenzahl (GFZ)
max 14,0m	Höhe baulicher Anlagen	BMZ 6,0	Baumassenzahl

2. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN, SONSTIGE GRENZEN

O	Offene Bauweise		Baulinie
			Baugrenze
		UG EG OG I II	Baulinie bzw. Baugrenze im Untergeschoß, Erdgeschoß und I, II ..... Obergeschoß
			Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
g	Geschlossene Bauweise		Stellung der Gebäude Hauptfirstrichtung

3. VERKEHRSFLÄCHEN

	Straßenverkehrsfläche		Verkehrsfläche mit Überbaurecht Passagen, Arkaden
	Begrenzungslinie der Verkehrsfläche		Verkehrsfläche mit Unterbaurecht
	Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung:	gr fr ir	Flächen mit gr = Gehr-, fr = Fahr-, ir = Leitungsrechten
P	Öffentliche Parkfläche		bei schmalen Flächen
	Fußgängerbereich	St/GSt	Stell- bzw. Gemeinschafts-stellplätze
V	Verkehrsberuhigter Bereich	Ga/GGa	Garagen- bzw. Gemeinschaftsgaragen
	Einfahrtbereich		
	Fläche für Bahnanlagen		

4. GRÜNFLÄCHEN, FLÄCHEN FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, WASSERFLÄCHEN, SONSTIGE FLÄCHEN

	Öffentliche Grünfläche		Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
	Parkanlage		Bäume
	Spielplatz		Sträucher
			Sonstige Bepflanzungen
			Umgrenzung von Flächen mit Bindung für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern
	Private Grünfläche		z.B. Bäume
			Sträucher
	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft (gem. §9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB)		Sonstige Bepflanzungen
			Flächen für die Landwirtschaft
			Wasserfläche

5. SONSTIGE ZEICHEN

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes		Fläche für Versorgungsanlagen
	Grenze des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes	15,0	Abstände, Breiten ..... in m
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes und des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes		Vorgartenzone (Pflanzungen und Zufahrten)

BESTAND, NACHRICHTLICHE ANGABEN UND DARSTELLUNGEN

2	Vorhandene Gebäude mit Geschoßzahl und Hausnummer	V	Verkehrsgrünfläche
	Gemarkungsgrenze	H	Autobus-Haltebucht
	Flurgrenze		Absperrung
	Flurstücksgrenze		
	Vorgeschlagene Flurstücksgrenze		
	Wanderweg		Darstellungen und Festsetzungen außerhalb des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes haben nur nachrichtlichen Charakter
	Grenze des Wasserschutzgebietes		

Änderung siehe Beiblatt

Änderungen:
Diese Änderungen der Festsetzungen sind vom Rat der Stadt Minden am 15.02.2007 beschlossen worden.
Minden, den 27.02.2007
Der Bürgermeister
Michael Buhre

Ausfertigung 4

Gemarkung Päpinghausen, Flur 4
Gemarkung Dankersen, Flur 4

Größe des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes: ca. 32,7 ha

Kartengrundlage: Katasterkarte

Zur Vervielfältigung freigegeben durch Vereinbarung mit dem Landkreis Minden – Katasteramt – vom 28. 11. 1957 und 5. 12. 1957

Für den Planentwurf und die Plananfertigung.
Minden, den 6.5.1992
Stadt Minden
Stadtplanungs- u. Vermessungsamt
Der Stadtdirektor
In Vertretung
(Kosiek)
Stadtbaurat

Es wird hiermit bescheinigt, daß die Darstellung mit dem amtlichen Katasternachweis (Stand: Januar 1992) übereinstimmt.
Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.
Minden, den 9.7.1992
Reinhard Gailer, Öffentl. bestl. Verm.-Ing.

Für diesen Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1) des Baugesetzbuches in der zur Zeit gültigen Fassung durch den Rat der Stadt Minden am 4.7.1988 u. 15.5.1989 die Aufstellung beschlossen und am 11.7.1991 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Minden, den 10.7.1992
Der Bürgermeister
(Fleissner)

Für diesen Bebauungsplan ist gemäß § 3 des Baugesetzbuches in der zur Zeit gültigen Fassung die Bürgerbeteiligung am 18.7.1991 durchgeführt worden.
Minden, den 5.5.1992
Der Stadtdirektor
(Brinkmann)

Dieser Bebauungsplan ist vom Rat der Stadt Minden am 27.2.1992 als Entwurf beschlossen worden. Die Offenlegung wurde am 31.4.1992 ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan hat gemäß § 3(2) des Baugesetzbuches in der zur Zeit gültigen Fassung in der Zeit vom 21.4.1992 bis 22.5.1992 öffentlich ausgelegen.
Minden, den 10.7.1992
Der Stadtdirektor
(Brinkmann)

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der zur Zeit gültigen Fassung vom Rat der Stadt Minden am 13.7.1992 als Satzung beschlossen worden.
Minden, den 14.7.1992
Der Bürgermeister
(Fleissner)

Dieser Plan wurde gem. § 11 Baugesetzbuch am 21.7.1992 angezeigt. Diese Verfügung des Regierungspräsidenten vom 18.8.1992
Detmold, den 18.8.1992
Aktenzeichen: 35.21.11 – 606/P.3
Der Regierungspräsident
Im Auftrag:
L.S. gez. Kus

Dieser genehmigte Plan wird mit dem Text und der Begründung gem. § 12 des Baugesetzbuches in der zur Zeit gültigen Fassung ab 26.8.1992 zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Die Genehmigung und der Ort der Bereithaltung des Bebauungsplans sind sowie der Dienststunden sind am 26.8.1992 ortsüblich bekanntgegeben worden.
Minden, den 26.8.1992
Der Stadtdirektor
L.S. gez. Brinkmann

Hiermit wir bestätigt, daß dieser Bebauungsplan nebst Begründung mit dem Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 13.7.1992 übereinstimmt und daß nach § 2 (1) und (2) Bekanntmachungsverordnung NW verfahren worden ist.
Minden, den 26.8.1992
Der Stadtdirektor
L.S. gez. Brinkmann

Bestandteile dieses Bebauungsplanes sind die Angaben der Rechtsgrundlagen und die textlichen Festsetzungen. Beigefügt ist eine Begründung.

Maßstab 1:1000

STADT MINDEN

BEBAUUNGSPLAN Nr. 778

(Industriegebiet II/ Päpinghausen-West)